



Kolsassberg, am 12. Dezember 2017

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Dezember 2017

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Werner Eberl, Rudi Egger, Martin Schmalzl, Wilhelm Winkler, Martin Stöckl, Dr. Walter Rabl, Daniel Parger
Ersatzgemeinderäte Josef Schweiger und Siegfried Heubacher
Entschuldigt: Josef Heubacher und Ingrid Unterhofer

TAGESORDUNG

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 23.10.2017 (3.Quartal 2017)
2. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) mit Wirksamkeit ab 01.01.2018
3. Besprechung und Beschlussfassung Übernahme der gesamten Entsorgungskosten für Tierkadaver (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine) durch die Gemeinde Kolsassberg
4. Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 677/3 (Eigentümer Franziska, Martin und Melanie Schmalzl)
5. Besprechung und Beschlussfassung Vergabe eines weiteren Grundstückes im Bereich der Hofergasse – Bodenfondsfläche (Gp. 284/10) Vergaberichtlinien sind erfüllt
6. Aufhebung des Beschlusses über die Vergabe eines Grundstückes im Bereich der Hofergasse – Bodenfondsfläche (Gp. 284/9) vom 10.05.2017 und Neubeschluss der Vergabe desselben Grundstückes
7. Bericht vom Obmann des Kindergartenausschusses
8. Subventionsansuchen
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

10. Besprechung und Beschlussfassung Aufhebung des befristeten Dienstverhältnisses von Frau Julia Gredler

1. GR Daniel Parger berichtet von der durchgeführten Kassaprüfung über das 3. Quartal 2017, welche am 23.10.2017 stattgefunden hat. Die Überprüfung der Buchhaltung, der Zahlungswege und der Sparbücher ergab keine Beanstandungen.

Folgende Überschreitungen liegen vor:

Konto 240-043050 Überschreitung € 3.370,15

Hier handelt es sich um die 2. Teilrechnung der Fa. Heubacher Siegfried für die Einrichtung des provisorischen 2. Gruppenraumes. Die Überschreitung für die 1. Teilrechnung in Höhe von € 3.021,15 wurde bereits beschlossen. Dafür gibt es 2017 keinen Budgetansatz. Von den Gesamtkosten wurden 90 % vom Land Tirol, Abteilung Bildung als Zuschuss ersetzt. Ein GR-Beschluss für die Anschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände liegt vor.

Konto 489-729900 Überschreitung € 898,36

Hier handelt es sich um das Konto für die Erschließung der Bodenfondsfläche. Auf diesem Konto sind jene Kosten verbucht, wo wir nicht oder nur teilweise vorsteuerabzugsberichtig sind. Im 2. Quartal wurde bereits eine Überschreitung von € 7.747,62 beschlossen. Nunmehr musste noch aufgrund der Wildbach- und Lawinenverbauung aus Sicherheitsgründen ein Zaun errichtet werden.

Konto 851-004040 Überschreitung € 959,60

Hier handelt es sich um das Konto für die Kanalerschließung der Bodenfondsfläche. Die Gemeinde ist hier zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt. Im 2. Quartal wurde bereits eine Überschreitung von € 3.275,82 beschlossen. Nunmehr musste noch eine Kanalspülung vorgenommen werden.

Konto 212-772000 Überschreitung € 2.586,73

Die Überschreitung beim Investitionsbeitrag NMS-Weer ergab sich aufgrund der nunmehr erfolgten Schlussrechnung für die Großsanierung, welche bereits 2016 durchgeführt wurde. Gleichzeitig wird festgehalten, dass wir beim Betriebsbeitrag für die NMS-Weer eine Unterschreitung von € 5.417,35 haben. Somit sind die tatsächlichen Gesamtkosten für die NMS-Weer niedriger als budgetiert.

Die vorliegenden Überschreitungen wurden vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung einstimmig beschlossen.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr nach den vorgegebenen Richtsätzen des Landes Tirol für 2018 angepasst werden. Ab 2018 gelten daher folgende neuen Gebührensätze in der Gemeinde Kolsassberg:

Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum ab 01.01.2018	€ 5,58 (inkl. USt.)
Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³ Wasserverbrauch ab 01.01.2018	€ 2,18 (inkl. USt.)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass alle anderen Steuern, Gebühren, Beiträge und Abgaben bis auf weiteres unverändert bleiben.

3. Der Bürgermeister und der Amtsleiter erläutern, wie derzeit die Gemeinde Kolsassberg die entstandenen Kosten für die Entsorgung von Tierkadavern entschädigt. Bei dieser Vorgangsweise sind Landwirte, die Kleintiere haben (Ziegen, Schafe, Schweine), sicherlich im Nachteil. Daher sollte in Zukunft der gesamte Kostenbeitrag bei der Entsorgung von Tierkadaver durch die Gemeinde übernommen werden. Der Amtsleiter schätzt, dass die zukünftigen Kosten für die Gemeinde dadurch auf rund € 1.400,00 ansteigen werden. Mit Selbstbehalt waren es in den vergangenen Jahren durchschnittlich € 750,00 pro Jahr.

GR Rudi Egger glaubt, dass die Gemeinde mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen habe, wenn sie die gesamten Kosten der Tierkadaverentsorgung übernimmt. Daher wäre seiner Ansicht nach besser, wenn zum Beispiel das Anlieferungspauschale beim Abwasserverband Hall-Fritzens in Höhe von € 7,00 von der Gemeinde übernommen wird. Es stellt sich auch die Frage, ob eine Kostenübernahme nur für Nutztiere oder auch für Haustiere durch die Gemeinde erfolgen sollte.

Nach durchgeführter Diskussion ist der Gemeinderat dafür, dass dieser Punkt von den Gemeinderäten Rudi Egger, Werner Eberl und Martin Stöckl gut aufgearbeitet wird und in späterer Folge durch angeführte Personen ein Lösungsvorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

4. Der Bürgermeister berichtet vom geplanten Bauvorhaben der Familie Schmalzl. Diese möchten an die Grundgrenze zum öffentlichen Gut (Innerbergstraße) auf ihrem Grundstück 677/3 ein Carport errichten. Aufgrund unseres gültigen Raumordnungskonzeptes wäre dies nur mit der Neuerlassung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich möglich. Im Vorfeld wurde der betroffene Bereich vom Gemeindevorstand begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass durch die geplante Bebauung an die Grundgrenze weder die Sicht noch die Schneeräumung beeinträchtigt würde.

Der Gemeinderat beschließt daher mehrheitlich (GR Martin Schmalzl und GR Daniel Parger enthalten sich wegen Befangenheit der Stimme) die Neuerlassung des vorliegenden Bebauungsplanes, welcher durch unseren Raumplaner DI Simon Unterberger mit GZ 323-BPL-03 vorbereitet wurde.

GR Martin Schmalzl möchte sich beim Bürgermeister und beim Gemeindevorstand für die Vorbegutachtung und für die Einleitung der notwendigen Maßnahmen bedanken.

5. Der Bürgermeister teilt mit, dass es einen weiteren Interessenten für ein Grundstück im Bereich der Bodenfondsfläche gibt. Herr Wolfgang Winderl möchte das Grundstück 284/10 erwerben. Alle Vergabekriterien werden durch den Bauwerber erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Grundstückes 284/10 an Herrn Wolfgang Winderl einstimmig.

6. Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2017 das Grundstück 284/9 im Bereich der Bodenfondsfläche an Herrn Rene Troger vergeben wurde. Nunmehr möchten aber Rene Troger und seine Ehefrau Petra Troger gemeinsam dieses Grundstück erwerben. Frau Petra Troger hat im Vorfeld mit ihrer

Unterschrift bestätigt, dass ihr bestehendes Wohnungseigentum in später Folge veräußert wird, wenn sie Miteigentümerin des Grundstückes 284/9 wird.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.05.2017 (Vergabe des Grundstückes 284/9 an Herrn Rene Troger) und beschließt heute die Vergabe des Grundstückes 284/9 an Herrn und Frau Rene und Petra Troger.

7. Der Bürgermeister war bei der letzten Kindergartenausschusssitzung wegen Krankheit verhindert. Daher berichtet MMag. Alois Gruber von den Fortschritten in Bezug auf den geplanten Zubau des Kindergartens und die Sanierung des Mehrzweckgebäudes. Die notwendigen Einreichpläne sind inzwischen fertiggestellt. Die Abt. Bildung, Tiroler Landesregierung gefallen die vorliegenden Pläne für den Kindergartenzubau sehr gut. Nunmehr müsse umgehend der notwendige Bebauungsplan erstellt werden. Die Vergabe für die Planung und Objektüberwachung der Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und elektrotechnischen Anlagen wäre ebenfalls schnellstmöglich zu beschließen. Ein Angebot von der Firma A3 in Innsbruck liegt bereits vor, welches kurz vorgetragen wird. Laut Gemeinderat wäre jedoch mindestens ein zweites Angebot einzuholen. Der Gemeinderat erteilt dem Kindergartenausschuss die Vollmacht, dass dieser nach versuchter Einholung weiterer Angebote die o.a. notwendige Vergabe beschließen kann, damit nicht weitere kostbare Zeit verstreicht.
- Bezüglich der gewünschten Erweiterung des Aufenthaltsraumes bei der FFW-Kolsassberg im Zuge des Umbaus vom Mehrzweckgebäude teilt GR Wilhelm Winkler mit, dass bis dato die von DI Toni Kurz versprochene Kostenschätzung der Feuerwehr nicht vorliegt. Erst bei Vorliegen dieser Kostenschätzung kann die Feuerwehr entscheiden, ob diese angedachte Erweiterung umgesetzt werden soll, da diese Kosten ja von der Feuerwehr getragen werden.

8. Subventionsansuchen

Der Gemeinderat beschließt folgende Subventionsansuchen einstimmig:

- Landsturm Kolsassberg Zuschuss für 2017 € 300,00
- Obst- und Gartenbauverein Kolsass-Kolsassberg-Weer Zuschuss für 2017 € 200,00

9. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass unser Waldaufseher Herr Rudi Egger inzwischen über 35 Jahre diese Tätigkeit in unserer Gemeinde ausübt. Dafür möchte er sich im Namen des Gemeinderates bei ihm herzlich bedanken.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass inzwischen das neue Feuerwehrfahrzeug (KLF) gekommen ist. GR Wilhelm Winkler teilt mit, dass im Wesentlichen alles gut funktioniert hat. Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Kolsassberg möchte er sich bei allen bedanken, die diese Anschaffung so unterstützt haben.
- c) Der Bürgermeister berichtet von der neuen Ortstafel, welche die Jungbauernschaft Kolsassberg errichtet hat. Dafür möchte er sich ganz herzlich im Namen des Gemeinderates bedanken.

- d) GR Martin Schmalzl fragt nach, wann die neue Bushaltestelle an der Kolsassberger Landesstraße im Bereich Seapenhausweg in Betrieb genommen wird. Laut Bürgermeister wird sich dies aufgrund der aktuellen Wettersituation noch etwas verzögern. Danach werde natürlich die Tafel „Bushaltestelle“ an die richtige Stelle versetzt.
- e) GR Martin Schmalzl teilt mit, dass das Brückengeländer im Bereich der Zufahrt zum Wieserweg kaputt ist.
- f) GR Werner Eberl spricht die Tafel „Halten und Parken“ im Bereich „Fankhaus“ an. Darf man hier nun parken oder nicht. Der Bürgermeister teilt mit, dass er diesbezüglich mit Franz Kreidl sprechen wird.
- g) GR Dr. Walter Rabl fragt nach, ob es was zum Umwidmungsansuchen von Herrn Richard Winderl zu berichten gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass er diesbezüglich gestern bei Frau Dr. Barbara Bischof, Abt. Raum- und Bauordnungsrecht war. Da in der Fortschreibung unseres örtlichen Raumordnungskonzeptes der betroffene Bereich als Sonderfläche Hofstelle gestrichen wurde, ist die Gemeinde gezwungen, die beantragte Rückwidmung von Sonderfläche Hofstelle in Freiland zu beschließen. Die Gemeinde muss innerhalb von zwei Jahren alle Flächen, die derzeit im gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kolsassberg anders ausgewiesen sind als im örtlichen Raumordnungskonzept, mit Beschluss umwidmen. Ansonsten wird von oben angeführter Abteilung eine generelle Widmungssperre für das gesamte Gemeindegebiet ausgesprochen.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

- 10. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das befristete Dienstverhältnis von Frau Julia Gredler ab 01.01.2018 in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergeht.

An die Amtstafel angeschlagen
am 12. Dezember 2017
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:


(Alfred Oberdanner)